



**FW/ÖDP-Fraktion des BA 15
für den Stadtbezirk Trudering-Riem**

An die Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40
81660 München

München, 7.4.2024
Überarbeitet: 18.4.2024

Antrag

Für mehr Badefreude - Schwimmende Badeinsel auf dem Riemer See

Die Stadtverwaltung wird erneut gebeten, im Riemer See eine schwimmende Badeinsel zu installieren. Der Riemer See ist ein gerne genutzter Badensee, daher wäre eine Badeinsel eine große Attraktion für Schwimmerinnen und Schwimmer.

Begründung:

Der Riemer See erfreut sich großer Beliebtheit und gerade für ältere Kinder und Jugendliche wäre eine schwimmende Badeinsel eine schöne Abwechslung, um auch in das Wasser springen zu können, was sonst an keiner Stelle möglich ist. Eine Badeinsel sorgt für Abwechslungsreichtum und Spaß beim Schwimmen. Damit sorgt sie auch für eine Motivation für Kinder sich körperlich zu betätigen und fördert soziale Aktivität. Der See wird von der Wasserwacht beobachtet, die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer ist also gewährleistet. Die Insel sollte an einer Stelle im See befestigt werden, die für die Wasserwacht auch in Zukunft gut einsehbar ist und weit genug im See platziert werden, dass die Sprungtiefe ausreichend ist.

In der Vergangenheit wurden schon mehrere Anträge gestellt, im Riemer See eine Badeinsel einzurichten. Die Anträge wurden abgelehnt u.a. mit der Begründung, dass das Gefährdungspotential zu hoch sei, weil für schlechte Schwimmer*innen die Insel vielleicht nicht erreichbar sei.

Der Wunsch der Bevölkerung nach einer Badeinsel ist allerdings sehr groß, sonst wären nicht schon mehrere Anträge gestellt worden. Hier muss auch an die Eigenverantwortung der Schwimmenden appelliert werden. Die Gefahr eines Unfalls besteht grundsätzlich an jedem Gewässer.

**Fraktion FREIE WÄHLER/Ökologisch-Demokratische Partei des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem
der Landeshauptstadt München (Fraktion FW/ÖDP)**

Telefon: 089 51617282 • E-Mail: b.fuchs@fuchseck.de • deger73@googlemail.com

Vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz wurde ein Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern herausgegeben. Dort wird auf Seite 31 zum Thema Badeinseln ausgeführt, dass es bisher kein Urteil gäbe, bei dem eine Kommune verurteilt worden sei, weil sich ein Schwimmer auf dem Weg von oder zur Badeinsel überschätzt hätte. Das befürchtete Gefahrenpotential scheint also überschaubar zu sein.

Wir bitten deshalb um erneute Prüfung und Umsetzung im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.

Initiative:
Beate Fuchs (ÖDP)
b.fuchs@fuchseck.de